

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/257 von Marc Scherrer: «Kantonsbeiträge an die Volkshochschule beider Basel» 2024/257

vom 15. Oktober 2024

1. Text der Interpellation

Am 25. April 2024 reichte Marc Scherrer die Interpellation 2024/257 «Kantonsbeiträge an die Volkshochschule beider Basel» ein.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Volkshochschule beider Basel hat eine lange Tradition der Bildungsarbeit in unserer Region. In der Vergangenheit war es üblich, dass der Kanton Basel-Landschaft einen grösseren Beitrag zur Finanzierung leistete als der Kanton Basel-Stadt, da die Teilnehmerzahlen aus dem Baselbiet überwogen.

Jedoch hat sich das Verhältnis der Teilnehmerzahlen in den letzten Jahren verschoben. Gemäss den Jahresberichten 2021/22 und 2022/23 beträgt der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kanton Basel-Landschaft 37 Prozent, während der Anteil aus dem Kanton Basel-Stadt 40 Prozent beträgt. Trotz dieser veränderten Verhältnisse sind die finanziellen Beiträge der beiden Kantone nicht angepasst worden:

- Kanton Basel-Landschaft: CHF 743'000.–/Jahr
- Kanton Basel-Stadt: CHF 725'000.–/Jahr

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden die Beiträge der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt nicht entsprechend der aktuellen Teilnehmerzahlen angepasst?
2. Welche Kriterien wurden bei der Festlegung der finanziellen Beiträge der beiden Kantone berücksichtigt?
3. Gibt es Überlegungen seitens der zuständigen Behörden, die Finanzierung der Volkshochschule beider Basel an die aktuellen Teilnehmerzahlen anzupassen?

2. Einleitende Bemerkungen

Die Stiftung Volkshochschule beider Basel (VHSBB) ist eine gemeinnützige Stiftung. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt unterstützen die VHSBB seit Gründung der Stiftung im Jahre 1988 mit Förderbeiträgen. Zweck der privatrechtlichen Stiftung ist es, einen offenen Zugang zu Lehrveranstaltungen, Lehrgängen, Kursen und Vorträgen zur allgemeinen und berufsbegleitenden Weiterbildung Erwachsener in den vier Angebotsbereichen:

- Allgemeine Kurse,
- Sprachkurse,
- Grundbildung/Grundkompetenzen sowie
- UniFenster/HochschulFenster (inkl. SeniorenUni)

durchzuführen und trägt so dazu bei, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Entwicklungen besser zu verstehen und einzuordnen. Ein wesentliches Ziel der Stiftung ist, mit universitäts- und hochschulnahen Angeboten den Transfer wissenschaftsbasierten Wissens an die Öffentlichkeit zu fördern.

Die Pandemiejahre und deren bis heute spürbare Folgen haben zu einem Rückgang der durchgeführten Kurse und der Teilnehmendenzahlen geführt. Die wieder ansteigenden Zahlen zeigen aber, dass die VHSBB mit ihrem breitgefächerten Angebot nach wie vor eine gute Resonanz in der Bevölkerung findet. Um auch in Zukunft die Bedürfnisse und Interessen des Publikums zu treffen und die Dienstleistungen in der erwarteten Qualität zu liefern, ist zugleich eine stete Weiterentwicklung des Angebots, der Kommunikationsmittel und der Dienstleistungen notwendig.

Die Stiftung wird zu mehr als der Hälfte durch Einnahmen aus Kursgebühren, aus projektbezogenen Drittmitteln, Spenden sowie durch Beiträge einzelner Gemeinden finanziert (Selbstfinanzierung). Die übrige Finanzierung erfolgt durch Finanzhilfen der beiden Trägerkantone. Die VHSBB soll sich weitgehend selbst finanzieren. Gegenwärtig liegt der Anteil der Selbstfinanzierung der VHSBB bei 54 Prozent. Ziel ist es, den Selbstfinanzierungsgrad bis 2028 auf 63 Prozent zu erhöhen. Dies kann erreicht werden, wenn die Kurs- und Teilnehmerzahlen wieder vollständig das Vorpandemieniveau erreicht haben. Der Zielwert von 63 Prozent ist in der Leistungsvereinbarung 2025–2028 festgehalten.

3. Beantwortung der Fragen

3.1. *Warum wurden die Beiträge der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt nicht entsprechend der aktuellen Teilnehmerzahlen angepasst?*

Die Leistungsvereinbarung mit der VHSBB wird jeweils über vier Jahre basierend auf den Zahlen der vorangehenden Periode abgeschlossen. Die Partnerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt leisten während der vierjährigen Leistungsperiode einen jährlichen Globalbeitrag an die Stiftung VHSBB, der vom Landrat als einmalige Ausgabe bewilligt wird.

Der Anteil der beiden Trägerkantone am Globalbeitrag bemisst sich nach dem Anteil der im jeweiligen Kanton wohnhaften Teilnehmenden aus der vergangenen Periode. Die Beiträge für die laufende Periode 2021–2024 wurden auf der Grundlage der im Jahr 2020 verfügbaren Teilnehmerzahlen (Durchschnitt der Teilnehmerzahlen der Jahre 2016 bis 2019) berechnet (siehe Tabelle 1). Aus der Tabelle 1 ist ersichtlich, dass in den Jahren 2016 bis 2019 durchschnittlich je 38 Prozent der Teilnehmenden in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt wohnhaften waren. Daraus folgt, dass beide Kantone in der aktuellen Leistungsperiode jeweils 50 Prozent des anerkannten Bedarfs gemäss Teilnehmendenzahlen leisten.

Tabelle 1 Übersicht über die Teilnehmendenzahlen gruppiert nach der Datengrundlage für die Leistungsperioden

	Jahre 2012 – 2015	Anteil %	Jahre 2016 – 2019	Anteil %	Jahre 2020 – 2023	Anteil %
TN gesamt	41'313	100.0 %	43'068	100.0 %	29'714	100.0 %
TN BL	17'152	41.5 %	16'590	38.5 %	11'336	37.5 %
TN BS	16'424	39.8 %	16'564	38.5 %	11'867	39.3 %
TN Übrige	7'737	18.7 %	9'914	23.0 %	6'511	23.2 %

Die aktuell vorliegenden Teilnehmendenzahlen, die der Interpellant erwähnt, beziehen sich auf die Periode 2020 bis 2023 und sind Basis für die kommende Leistungsperiode 2025–2028. Aus der Tabelle 1 ist ersichtlich, dass in den Jahren 2020 bis 2023 durchschnittlich 37,5 Prozent der Teilnehmenden im Kanton Basel-Landschaft und 39,3 Prozent im Kanton Basel-Stadt wohnhaft waren. Daraus abgeleitet, trüge der Kanton Basel-Landschaft 48,9 Prozent und der Kanton Basel-Stadt 51,1 Prozent am anerkannten Bedarf gemäss Teilnehmendenzahlen¹. Die übrigen Teilnehmenden werden bei der Aufteilung des anerkannten Bedarfs nicht berücksichtigt.

Unter «übrige Teilnehmende» werden Personen ohne Angaben und aus anderen Kantonen (insbesondere Aargau, Jura und Solothurn) oder aus dem nahen Ausland (Frankreich und Deutschland) zusammengefasst. Personen ohne Angaben (ca. 9 Prozent) sind primär auf jene Veranstaltungen zurückzuführen, bei denen keine Anmeldung nötig ist und bei denen der Wohnsitz nicht erfasst wird (z. B. Firmenkurse im Sprachbereich). Bei dieser Personengruppe wird davon ausgegangen, dass die Mehrheit aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt stammen.

Für die Berechnung des Globalbeitrages der beiden Partnerkantone werden noch weitere Indikatoren berücksichtigt, die unter der nachfolgenden Frage aufgelistet werden.

3.2. Welche Kriterien wurden bei der Festlegung der finanziellen Beiträge der beiden Kantone berücksichtigt?

Neben den Teilnehmendenzahlen werden diverse Schulungsräumlichkeiten, die der Stiftung VHSBB unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, für die Berechnung der effektiven Kantonsbeiträge berücksichtigt. Für die in kantonalen Gebäuden genutzte Fläche wird deshalb gemäss einem zwischen den beiden Trägerkantonen vereinbarten Ansatz eine kalkulatorische Miete berechnet.

Für die laufende Leistungsperiode (2021–2024) stellt der Kanton Basel-Stadt der Stiftung VHSBB mehr Schulungsräume als der Kanton Basel-Landschaft unentgeltlich zur Verfügung. Die Differenz beträgt etwas mehr als 18'000 Franken.

Die Berechnung der jährlichen Beiträge an die Stiftung für die Leistungsperiode 2021–2024 zeigt sich wie folgt (siehe Tabelle 2).

¹ Das Geschäft 2024/439 «Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der VHSBB für die Jahre 2025–2028; Ausgabenbewilligung» wurde am 25. Juni 2024 im Regierungsrat behandelt.

Tabelle 2 Beitrag pro Jahr und Kanton (Auszug aus der Leistungsvereinbarung 2021–2024)

	<i>in CHF</i>	<i>Anteil Basel-Stadt</i>	<i>Anteil Basel-Landschaft</i>
anerkannter Bedarf (Anteil TN)	1'468'000	734'000	734'000
kalk. Raumkosten BS, BL	29'448	14'724	14'724
- von BL zur Verf. gestellt		-	-5'536
- von BS zur Verf. gestellt		- 23'912	
Beitrag an die Stiftung		724'812	743'188
Beitrag 2021–2024 an die Stiftung (gerundet)		725'000	743'000

Der Landrat hat mit Beschluss vom 17. Dezember 2020 (LRB [2020/432](#)) die Leistungsvereinbarung 2021–2024 genehmigt.

3.3. Gibt es Überlegungen seitens der zuständigen Behörden, die Finanzierung der Volkshochschule beider Basel an die aktuellen Teilnehmerzahlen anzupassen?

In den Verhandlungen für die Leistungsperiode 2025–2028 werden, wie bisher, die aktuellsten Zahlen 2020 bis 2023 verwendet. Der Beitrag des Kantons Basel-Stadt wird dementsprechend höher ausfallen als derjenige des Kantons Basel-Landschaft, da in den Jahren 2020 bis 2023 mehr Teilnehmende der VHSBB im Kanton Basel-Stadt wohnhaft waren. Jedoch werden, wie in der Beantwortung zu Frage 2 aufgeführt, zusätzlich die zur Verfügung gestellten Schulungsräumlichkeiten in die Berechnung der Globalbeiträge miteinbezogen.

Liestal, 15. Oktober 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich